

Traktandum 5 Antrag Rickenbach Elisabeth

Gegenantrag von Géza Kenessey Friedbergstrasse 2 in Thundorf

betreffend

Traktandum 5 Rickenbach Elisabeth an der Gemeindeversammlung vom 15.01.2024

Nach Art. 18 der Gemeindeordnung: Jede stimmberechtigte Person, die an der Versammlung teilnimmt, kann zu traktandierten Geschäften Anträge stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für zukünftige (inkl. a.o.) Gemeindeversammlungen Regeln zur Verwendung digitaler Hilfsmittel und deren technischer Anforderungen, den aus organisatorischer Sicht und unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit letztmöglichen Abgabezeitpunkt an die Gemeindekanzlei, und unter Einhaltung der Gleichbehandlung von Gemeinderat, Stimmberechtigte und Gästen, einen Vorschlag zu erarbeiten, der nach Annahme durch die Stimmberechtigten in die Gemeindeordnung aufgenommen werden kann.

Begründung

Die beiden Anträge unter Traktandum 5 verletzen übergeordnetes Recht, weil sie die Informationsrechte von Gemeinderat und Stimmbürger in ein Ungleichgewicht bringen und damit das Stimmrecht verletzen, welches in der Bundesverfassung in Art. 34 BV verankert ist.